

## 2C Deutsch und Deutsch als Zweitsprache

### Beurteilungskriterien

So kommt deine Deutschnote zustande:

- **4 Schularbeiten**, zwei im ersten und zwei im zweiten Semester, Dauer: je eine Stunde
- **Mitarbeit:**
  - Du machst alle Hausübungen und verbesserst sie ordentlich.
  - In der Stunde passt du gut auf und arbeitest fleißig mit.
  - Für mündliche Stundenwiederholungen – sie werden rechtzeitig angekündigt – bereitest du dich gut vor.
  - Deine Fortschritte in der Rechtschreibung werden in Diktaten – sie werden rechtzeitig angekündigt – überprüft.
  - Je öfter du liest (auch zu Hause), desto besser wird dir das Lesen gelingen.
  - Du erfährst in jeder Deutschstunde, was du in der nächsten brauchst. Bitte achte darauf, dass du nichts vergisst! Wenn es dir dreimal passiert, musst du eine Stundenwiederholung machen.
  - In diesem Schuljahr wirst du auch ein Referat halten. Wir werden das ausführlich miteinander besprechen.

In jedem Semester hast du die Möglichkeit, **eine Prüfung** zu machen, für die du dich freiwillig meldest. Wenn es mir wichtig erscheint, kann auch ich dir eine Prüfung ankündigen. Den Stoff dafür gebe ich dir rechtzeitig bekannt.

So, nun weißt du alles Wichtige. Ich freue mich schon sehr auf dieses Schuljahr mit dir!

Deine Deutschlehrer

Mag. Thomas Smetana und Mag. Martina Otruba

## 2D Englisch

### Beurteilungskriterien

Die Note setzt sich zusammen aus

- den Schularbeitsergebnissen (jeweils zwei pro Semester zu je 50 Minuten)
- der schriftlichen Mitarbeit, bestehend aus Vokabelüberprüfungen (pro Buchlektion eine), Grammatiküberprüfungen, Schulübungen und Hausübungen (wobei auch deren Verbesserung eine große Rolle spielt!)
- und der mündlichen Mitarbeit, zu der auch kurze Präsentationen und gespielte Dialoge zählen.

Die Benotung der Schularbeiten bewegt sich innerhalb der üblichen Skala von "Sehr Gut" bis hin zum "Nicht genügend", bei allen anderen Leistungsfeststellungen gibt es eine daran angelehnte Palette von ++, +, o, - und --.

## Methodentraining – Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit

### Beurteilungskriterien im Schuljahr 2020/21

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Leistungsbeurteilung in Modul „**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit**“ (Methodentraining) baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: [https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung\\_wb.html](https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html)

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit**“ wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, Prinzipien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

- Erfassung der Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit
- Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VwA
- Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen und deren Anwendung
- Sinnvoller und redlicher Umgang mit Literatur und anderen Quellen
- Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

**Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.**

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.